

**Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten
in der Stadt Winsen (Luhe)**

ParkGO

vom 9. 7. 1990 in der Fassung der 2. Änderung vom 2. 3. 2010

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Die Gebühren für das Parken betragen je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR.

§ 3

Die Höchstparkdauer wird auf zwei Stunden während des Zeitraumes von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und Sonnabend von 9 bis 13 Uhr begrenzt.